

# Tarife des TAZV Oderaue

Gültig ab 01.01.2023



## 1. Mengenpreise/ - gebühr (Beitragszahler)

Der Mengenpreis/-gebühr wird nach der Wassermenge bemessen, die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für den Preis / Gebühr ist 1 m<sup>3</sup>.

	Trinkwasser	Abwasser			
		Schmutzwasser	Regenwasser	Fäkalien	Schlamm
<b>Preis/ Gebühr</b>	1,32 €/m <sup>3</sup>	2,96 €/m <sup>3</sup>	0,99 €/m <sup>3</sup>	6,69 €/m <sup>3</sup> #	6,85 €/m <sup>3</sup> *
<b>Umsatzsteuer 7 %</b>	0,09 €/m <sup>3</sup>	/	/	/	/
<b>Gesamt</b>	1,41 €/m <sup>3</sup>	2,96 €/m <sup>3</sup>	0,99 €/m <sup>3</sup>	6,69 €/m <sup>3</sup> #	6,85 €/m <sup>3</sup> *
<b>bis 31.12.2022</b>	1,20 €/m <sup>3</sup>	2,58 €/m <sup>3</sup>			

# zzgl. Entleerungsgebühr je Entsorgungsvorgang 11,20 €

\* abgefahrene Schlammmenge zzgl. 77,00 € An- und Abfuhrpauschale

## 2. Grundpreis/ -gebühr

### 2.1. Bevölkerung

Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der Wasserversorgungs- und Schmutzwasseranlage entstehenden Kosten werden Grundpreise und -gebühren erhoben. Abrechnungsmaßstab zum Grundpreis/-gebühr ist eine Wohneinheit. Eine Wohneinheit (WE) bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche.

	Trinkwasser	Schmutzwasser	Trinkwasser Schmutzwasser
<b>Grundpreis/-gebühr/ WE</b>	9,00 €/Monat	11,00 €/Monat	
<b>Umsatzsteuer 7 %</b>	0,63 €/Monat	/	
<b>Gesamt Monat</b>	9,63 €/Monat	11,00 €/Monat	20,63 €/Monat
<b>Jahr</b>	115,56 €/Jahr	132,00 €/Jahr	247,56 €/Jahr

Für saisonal genutzte Grundstücke, wie Garten- und Bungalowgrundstücke werden 50% des Grundpreises/-gebühr einer WE erhoben.

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131  
 Faxnummer: (03364) 503180  
 E-Mail: verkauf@tazv.de

## 2.2. Gewerbe

Für die gewerbliche Benutzung der Wasserversorgungs- und Abwasser-behandlungsanlagen wird der Grundpreis/-gebühr in Abhängigkeit der Trinkwasserzählergröße und der Einleitungsfracht erhoben.

### Grundpreis nach Zählergröße

Zählerbezeichnung		Zählergrößen- bezeichnung	Grundpreis pro Monat in €
Dauerdurchfluss ab 01.11.2016	Nenndurchfluss (alt)		
Q <sub>3</sub> 4	Q <sub>n</sub> 2,5	3 m <sup>3</sup> - 5 m <sup>3</sup>	9,00
Q <sub>3</sub> 10	Q <sub>n</sub> 6	7 m <sup>3</sup> - 10 m <sup>3</sup>	21,60
Q <sub>3</sub> 16	Q <sub>n</sub> 10	20 m <sup>3</sup>	36,00
Q <sub>3</sub> 25	Q <sub>n</sub> 15	50 mm - 150 mm	54,00
> Q <sub>3</sub> 40	> Q <sub>n</sub> 25	> 150 mm	90,00

Zum Grundpreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % berechnet. Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt.

### Grundgebühr nach Einleitungsfracht

Für die gewerbliche Benutzung der einheitlichen zentralen Schmutzwasseranlage wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der BSB<sub>5</sub> - Fracht erhoben:

- für einen Einwohnergleichwert (EWG) werden 60 g BSB<sub>5</sub> pro Tag in Ansatz gebracht,
- für eine Wohneinheit wird ein Faktor von 2,30 EWG angesetzt,  
60 g BSB<sub>5</sub> x 2,30 EWG = 138 g BSB<sub>5</sub>/ pro Tag und WE
- die jährliche BSB<sub>5</sub> - Fracht beträgt 50 kg BSB<sub>5</sub>/ WE
- die Grundgebühr errechnet sich aus der eingeleiteten Jahresmenge, einer BSB<sub>5</sub> - Belastung von 0,30 kg/ m<sup>3</sup> und der jährlichen Einleitungsfracht einer WE von 50 kg BSB<sub>5</sub> wie folgt:

$$\frac{\text{Wassermenge m}^3/\text{Jahr} \times 0,30 \text{ kg BSB}_5/\text{m}^3}{50 \text{ kg BSB}_5/\text{WE}/\text{Jahr}} = \text{Anzahl WE}$$

Anzahl WE x 11,00 €/ Monat = Grundgebühr  
Bruchzahlen werden auf volle Zahlen aufgerundet.

- Gewerbe in Wohnbauten ohne einen eigenen Kanalanschluss werden jeweils einer WE gleichgesetzt.

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag  
Dienstag  
Freitag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: (03364) 503131  
Faxnummer: (03364) 503180  
E-Mail: verkauf@tazv.de